Wer ist eigentlich befugt, Reitunterricht zu erteilen?

In der Praxis bieten viele selbsternannte Reitlehrer Kurse und Unterricht an, ohne spezifische Abschlüsse und Ausbildungen im Pferdesport zu haben. Die «PferdeWoche» hat sich zu diesem diskussionsstoffreichen Thema mit Patrick Rüegg vom «Inforama – Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum» unterhalten. Er bildet Fachpersonen in der Grundbildung und der höheren Berufsbildung der Pferdeberufe aus und ist als Spitzensportler in der Disziplin Concours Complet aktiv.

Sandra Leibacher

In der Schweiz ist die Berufsbezeichnung «Reitlehrer» nicht geschützt. Das bedeutet, dass jeder sich als Reitlehrer bezeichnen und Schüler unterrichten darf. Gesetzlich gibt es keine Regelung, die bezüglich von Nachweisen der Eignung, einer spezifischen Ausbildung oder eines Trainerscheins verlangt.

Anforderungen an den Reitlehrer

Auch wenn formal keine Ausbildung erforderlich ist, sollte der Reitlehrer dennoch über fundierte Kenntnisse im Reitsport verfügen, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu erteilen. Rüegg sagt dazu: «Es braucht ganz klar eine Ausbildung, um Reitunterricht geben zu können, allein schon um den Sicherheitsaspekt abzudecken und auch fachlich einen guten Unterricht durchzuführen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um eine Ausbildung zu machen. Man unterscheidet zwischen der Amateurausbildung, wo vor allem die Regionalverbände mit der 'Jugend+ Sport'-Struktur oder dem Vereinstrainerlehrgang kurze Schulungseinheiten auf dem Niveau der Grundausbildung, Trainingseinheiten oder Reitunterricht anbieten. Dann die Berufsausbildung,

die natürlich fundierter ist, auch von der Dauer und von den Ausbildungsinhalten her, was auch qualitativ besser ist. Als dritte Möglichkeit erwähne ich die Trainerausbildung, die von 'Swiss Olympic' durchgeführt wird. Dort geht es nicht mehr um eine reittechnische Ausbildung am oder auf dem Pferd, sondern um eine Ausbildung mit den Kernkompetenzen, wie fordere und fördere ich den Athleten. Fast alle unsere Trainer in den Nationalkadern der verschiedenen Disziplinen haben diese Ausbildung absolviert. Viele haben aber auch einen Bildungsweg als Berufsreiter oder in einem anderen Be-

Ein Reitlehrer sollte fundiertes Wissen im Reitsport haben.



In verschiedenen Ausbildungsmodulen bekommen die Azubis das nötige Wissen, um später als Reitlehrer zu arbeiten.

Fotos: Saskia Melina Hadorn, Desirée Kolb



reich und sind selbst im Spitzensport geritten. Ich bin also ganz klar der Meinung, dass es eine Ausbildung braucht.»

Mangelnde Schulung

Auf die Frage, welche negativen Folgen auftreten, wenn nicht ausgebildete Personen Reitunterricht erteilen, antwortet Rüegg: «Der wichtigste negative Aspekt ist der Sicherheitsfaktor. Wenn jemand nicht ausgebildet ist und nicht weiss, was er tut, kann er die Schutzziele verletzen, ohne es zu merken. Ebenso massgeblich ist das Pferdewohl. Ohne fundiertes Wissen kann man einem Tier unabsichtlich grossen Schaden zufügen. Heutzutage ist das ein heikles Thema. Es ist wichtig, dass der Reitlehrer den Aufbau und die Struktur einer Trainingseinheit kennt. In erster Linie, um das Pferd und den Reiter nicht zu überfordern. Daher ist es wesentlich, dass die Verbände und Organisationen die ausgebildeten Personen hervorheben und über ihr positives Engagement informieren. Nur so kann die Branche sensibilisiert werden. Allenfalls könnte man die 'Gute Reitschule', den 'Guten Reitlehrer' oder den 'Guten Trainer' zertifizieren und



die Besten jährlich auszeichnen. So macht man wiederum Werbung für eine solide Ausbildung und motiviert diejenigen ohne anerkannte Schulung, eine solche zu absolvieren.»

Sterben Reitlehrer aus?

«Der ehemalig eidgenössisch diplomierte Reitlehrer ist ein Auslaufmodell, auch weil es diese Ausbildung so nicht mehr gibt. Ich bin mir nicht sicher, ob es diesen Lehrgang so wirklich noch braucht, denn es gibt bereits sehr viele Berufs- und Nichtberufsleute, die im Sport sehr erfolgreich als Trainer oder Reitlehrer tätig sind und eine riesige Nachfrage haben. Die fragen sich natürlich, warum sie eine solche Ausbildung machen sollen, es bringt ihnen keinen Mehrwert. Auch können sie mit





Wer Reitunterricht erteilt, sollte wissen, worauf zu achten ist.

einer Zusatzausbildung nicht mehr Geld für ihre Reitstunden verlangen», sagt Rüegg, «in den meisten Fällen haben diese Personen zu Hause einen Reitbetrieb oder sind selbstständig als Freelancer unterwegs. In ihrem Betrieb haben sie Dritte, die ihnen die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen abnehmen, die sie in Modulen wie zum Beispiel der höheren Berufsbildung lernen würden. Ihre sportlichen Ergebnisse zeigen, dass sie über genügend Fachkompetenzen verfügen, aber ob es die richtigen sind, sei dahingestellt. Ich implementiere, wie ich die Branche wahrnehme, deshalb ist es schwierig, diese Frage zu beantworten.»

Versicherung kann entscheidend sein

Wer Reitunterricht erteilt, sollte an den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung denken, denn Reiten ist bekanntlich ein nicht ganz ungefährliches Hobby. Kommt es während des Unterrichts zu Unfällen oder Schäden an Personen oder Pferden, kann dies ohne den richtigen Versicherungsschutz schnell sehr teuer werden. Mit der Klausel «Die Versicherung ist Sache des Reitschülers» ist es nicht getan. Rüegg pflichtet bei: «Wer Reitunterricht erteilt, muss zwingend über eine gut deckende Haftpflichtversicherung verfügen, die seinen Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst ist. Die Abklärung des Versicherungsschutzes ist ein Muss - unabhängig davon, ob man zu Hause auf eigenen oder fremden Pferden unterrichtet oder als Freiberufler in die Ställe geht und dort für Pferde im Besitz oder Fremdbesitz Reitlektionen erteilt. Es gibt verschiedene Produkte, aber mit sehr vielen Ausschlüssen, die nicht bezahlt werden. Möchte man geschützt sein, wenn etwas passiert, muss man sich vorher sehr gut informieren», erklärt der Ausbildner.

Abschliessend kann also nicht genau festgelegt werden, wer befugt ist, Reitunterricht zu erteilen, eine solide Ausbildung ist aber sicher von Vorteil. Wer Reitstunden gibt, sollte auch betreffend Versicherungsschutz sehr gut informiert und abgedeckt sein. Es ist zu empfehlen, dass sowohl der Kunde als auch das Pferd gut versichert sein sollten.

Versicherungsfragen

Die «PferdeWoche» hat sich zum Versicherungsschutz betreffend Reitunterricht noch ein paar konkrete Antworten direkt von der Versicherung geholt. Simona Altwegg, Themenmanagerin und Mediensprecherin der «AXA-Versicherungen AG» in Winterthur führt aus:

Kommerzieller Reitunterricht - welche Versicherung brauche ich dazu? Nebst einem Versicherungsschutz für

die Infrastruktur und für die Angestellten ist insbesondere der Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu empfehlen. Sie deckt Haftpflichtschäden gegenüber Dritten. Wenn eine Person selbstständig oder nebenberuflich Reitlektionen gibt und damit einen Umsatz von 20 000 Franken oder weniger pro Jahr generiert, so reicht bei der «AXA» die Privathaftpflichtversicherung aus. Übersteigt hingegen der Umsatz diesen Schwellenwert, so ist für die Absicherung von Drittschäden aus der Reitschule der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich.

Welche Folgen kann mangelnder Versicherungsschutz im Schadensfall, zum Beispiel Todesfall oder Invalidität des Schülers, bedeuten?

Fügt man einem Dritten einen Schaden zu, so gilt es, diesen zu ersetzen. Ohne entsprechende Haftpflichtversicherung muss die Reitlehrperson beziehungsweise die Reitschule für die finanziellen Folgen des Schadenfalls selbst aufkommen. Eine solche Situation kann gerade bei Personenschäden existenzbedrohend sein.

Was sollte unbedingt beachtet wer-

Es empfiehlt sich, die individuelle Situation mit einer Versicherungsfachperson zu analysieren und gemeinsam den benötigten Versicherungsschutz festzulegen.

Reicht die Klausel «Versicherung ist Sache des Teilnehmers/des Reitschü-

Eine Freizeichnungsklausel (wie in der Fragestellung erwähnt) hilft dabei, die Reitschülerinnen und -schüler auf die Überprüfung ihres persönlichen Versicherungsschutzes für das Hobby Reiten aufmerksam zu machen. Hingegen bietet die Klausel keinen absoluten Schutz vor einer möglichen Haftung gegenüber Teilnehmenden im Schadenfall.